

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großseicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 27. Oktober 2017

Nummer 43

Gesamtgemeinde

**Die Nöte der gegenwärtigen Zeit erkennen
und danach handeln –**

**zum 90. Geburtstag von Ehrenbürgerin Schwester Gebharda
(von Liane Merkle und Thomas Ludwig)**

„Wir tragen unseren Auftrag hinaus in die Welt; dorthin, wo wir gebraucht werden.“ So lautet einer der Leitsätze der Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach und es war die Ur-Seckacherin Lydia Frank, besser bekannt als Schwester Gebharda, welche an der Erfüllung dieses Auftrags in den vergangenen knapp sieben Jahrzehnten maßgeblich mitgewirkt hat. Am vergangenen Samstag, dem 21. Oktober 2017, vollendete die Seckacher Heimmattochter und derzeit älteste lebende Ehrenbürgerin der Gemeinde Seckach nunmehr ihr 90. Lebensjahr - ein Ereignis, das eigentlich eine öffentliche Würdigung verdient hätte, doch leider ließ der angeschlagene Gesundheitszustand der Jubilarin eine solche Feier nicht zu. Vielmehr verbringt die Schwester Gebharda ihren Lebensabend wohl umsorgt von ihren Mitschwestern in Haus Bethanien, dem hoch über der Stadt Gengenbach in wunderschöner Umgebung gelegenen Pflegeheim der Ordensgemeinschaft. Doch auch ohne großes Fest ist der beeindruckende und vorbildliche Lebensweg der als Lydia Frank am 21. Oktober 1927 in Seckach geborenen Ehrenbürgerin unvergessen und schon aus diesem Grund werden Bürgermeister Thomas Ludwig und sein Vorgänger und Ehrenbürger Ekkehard Brand der Jubilarin namens des Gemeinderates und der gesamten Bevölkerung die herzlichsten Glückwünsche übermitteln - aus Termingründen erst am 30. Oktober. Sie verbinden damit die Anerkennung der Heimatgemeinde für ihr großartiges Lebenswerk und vor allem für ihre in schwieriger Zeit getroffene Entscheidung, ihr Leben ganz in den Dienst Gottes und ihrer Mitmenschen stellen zu wollen. Über Jahrzehnte gestaltete Schwester Gebharda ihre Ordensgemeinschaft maßgeblich mit, denn sie hatte zahlreiche leitende Funktionen inne. Dabei war es nie ihre Absicht, ihre eigene Person in den Mittelpunkt zu stellen. Vielmehr ging es ihr um tätige Nächstenliebe zum Wohle kranker und benachteiligter Menschen in unserem Land und in Südamerika. Vor allem die schulische und berufliche Bildung junger Menschen lag ihr sehr am Herzen und sie hat sich für all ihre Ziele stets mit hohem persönlichem Einsatz verwendet.

Zunächst absolvierte Schwester Gebharda nach der Schulzeit aber bis 1946 eine Ausbildung als technische Zeichnerin bei der Firma Eirich in Hardheim, ehe sie sich 1949 zum Eintritt in die Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen entschloss. Der innere Ruf wurde zur Berufung. Jahre des Lernens und des Lehrens folgten, sprich: die Ausbildung mit Staatsexamen zur Erzieherin, das Studium der Sozialpädagogik mit Diplom-Abschluss und bis 1988 die Lehrtätigkeit an der Fachschule für Sozialpädagogik. 12 Jahre lang war sie Leiterin dieser Schule in Gengenbach. Ihre Profess legte sie 1954 ab, von 1988 bis 1994 war sie Generalvikarin der Ordensgemeinschaft und von 1994 bis 2006 Generaloberin. Quell allen Handelns und Wurzel allen Tuns sind in der Ordensgemeinschaft das Evangelium und der christliche Glaube. Ausgehend davon helfen und dienen die Schwestern vor allem den Schwachen und Bedürftigen unserer Gesellschaft und folgen damit dem Wort ihres Ordensvaters Franz von Assisi (1181 - 1226), der sagte: "Sie müssen sich freuen, wenn sie mit gewöhnlichen

und verachteten Leuten verkehren, mit Armen und Schwachen und Aussätzigen und Bettlern am Wege."

"Die Nöte der gegenwärtigen Zeit erkennen und danach handeln." - so hat Pfarrer Wilhelm Berger, der 1866 die Kongregation gründete, den Auftrag der Ordensgemeinschaft umschrieben. Mit gutem Herzen, beeindruckendem Sachverstand und einer aus ihrem starken Glauben gespeisten nimmermüden Kraft hat Schwester Gebharda ihre Ämter und Handlungen stets in diesem Sinne ausgeführt, wofür sie im Rahmen des Neujahrsempfanges der Gemeinde Seckach am 06. Januar 1999 mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet wurde und am 07. Dezember 2006 aus den Händen des damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther Oettinger den von Bundespräsident Horst Köhler verliehenen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland überreicht bekam.

Die Gemeinde Seckach und ihre gesamte Bevölkerung schließen sich den guten Wünschen der zahlreichen Gratulanten vor allem für Gesundheit gerne an.



Unsere Aufnahme zeigt Ehrenbürgerin Schwester Gebharda an ihrem 85. Geburtstag im Jahre 2012.



Wegen der Feiertage „Reformationstag“ und „Allerheiligen“ am Dienstag/Mittwoch, 31. 10./ 1. 11. 2017, ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 44 bereits am Freitag, den 27. Oktober 2017, 10.00 Uhr. Anzeigenschluss ist am Montag, 30. 10. 2017, um 10.00 Uhr.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Ortsvorsteherposten in Zimmern wieder besetzt!

Auf einstimmigen Vorschlag des Ortschaftsrats Zimmern wählte der Gemeinderat der Gemeinde Seckach in seiner öffentlichen Sitzung am vergangenen Montag, 23. Oktober 2017, ebenso einstimmig per Akklamation Herrn Siegfried Barth zum neuen Ortsvorsteher des Ortsteils Zimmern. Damit endete auf diesem Posten eine exakt 600-tägige Vakanz.

Bekanntlich hatte der Gemeinderat am 29. Februar 2016 dem Wunsch des langjährigen Ortsvorstehers Josef Ackermann entsprochen, von dieser Aufgabe entbunden zu werden. Unter Führung des bereits seit dem 20. Oktober 2014 als stellvertretender Ortsvorsteher fungierenden Siegfried Barth führte der Ortschaftsratsrat sodann seine Arbeit fort, in deren Mittelpunkt insbesondere die Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin für Josef Ackermann stand. Viele Besprechungen und Sitzungen wurden seither zu diesem Thema durchgeführt und sogar ein öffentlicher Aufruf per Flugblatt gestartet, aber niemand meldete sich. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsratsgremium und der Gemeindeverwaltung erklärte sich Herr Barth, welcher eigentlich in diesem Sommer wieder ins zweite Glied zurücktreten wollte, nun bereit, für dieses gleichermaßen verantwortungsvolle wie arbeitsreiche Amt zu kandidieren. Am 19. Oktober 2017 hat ihn der Ortschaftsratsrat einstimmig dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen. Im Gemeinderat zeigte man sich ebenfalls erfreut darüber, dass nun endlich eine Lösung gefunden wurde und so fiel auch hier das Wahlergebnis einstimmig aus. Zum neuen stellvertretenden Ortsvorsteher wurde Herr Daniel Kohler gewählt, der dieses Amt bereits von 2009 - 2014 innehatte.

Bürgermeister Thomas Ludwig zeigte sich nach den erfolgreichen Wahlgängen sehr erleichtert, dass die Führung der Zimmerer Ortschaftsverwaltung damit wieder komplett ist, gratulierte beiden Herren unter dem Applaus aller Anwesenden zu ihren tollen Wahlergebnissen und gab seiner Vorfriede auf die weitere Zusammenarbeit Ausdruck.



Bild: Liane Merkle

Aufruf zur Interessensbekundung für die Kleinkindbetreuung

Liebe Eltern,
das Interesse an unseren beiden Kleinkindgruppen ist immens hoch. Wie bereits im Frühjahr angekündigt, findet nun im Herbst die nächste Abfrage an Betreuungsplätzen für die beiden Kleinkindgruppen statt. Alle Eltern, die beabsichtigen, ihr(e) Kind(er) bis August 2018 bzw. im Jahr 2018 erstmals in einer dieser beiden Kleinkindgruppen betreuen zu lassen, werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens 10. November 2017 schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Seckach, Frau Doris Kohler (kohler@seckach.de), Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach, zu melden. Sie erhalten dann einen Anmelde- und Fragebogen, in welchem

weitere Detailangaben erbeten werden. Hintergrund: die Vergabe der Plätze erfolgt seit diesem Kindergartenjahr für beide Einrichtungen zentral und in Absprache mit den beiden Einrichtungsleitungen. Alle Eltern, die sich in den letzten Wochen schon um einen Betreuungsplatz beworben haben, müssen sich nicht mehr separat melden. Sie bekommen den Fragebogen bis spätestens in der Kalenderwoche 46 zugesandt.

Gerne dürfen sich auch die Eltern melden, die in näherer Zukunft (Jahr 2019) einen Kleinkindbetreuungsplatz benötigen. Je früher es der Gemeinde Seckach bekannt ist, welches Interesse besteht, desto eher kann sie agieren. Diese Meldungen können jedoch nur vage Interessensbekundungen sein und sind dann zu einem späteren Zeitpunkt zu konkretisieren. Außerdem teilen wir noch mit, dass es in der Gemeinde Seckach derzeit vier Tagesmütter gibt, die flexiblere Zeiten oder/ und ggfs. Randzeiten abdecken können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Kindertagespflege, Renzstraße 12, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 84-2106 oder 2105, oder beim Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis, Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 89 99 28.

Mit freundlichen Grüßen, Thomas Ludwig, Bürgermeister

Verbrennen von Reisig und sonstiger pflanzlicher Abfälle nur ausnahmsweise erlaubt!

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Verbrennen von landwirtschaftlichen Abfällen, Gartenabfällen und Holzabfällen nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig ist. Das Verbrennen stellt eine Ausnahme dar und ist deswegen nur dann erlaubt, wenn keine anderweitige Beseitigung möglich ist. Im Innenbereich besteht sogar ein absolutes Verbrennungsverbot! Rechtsgrundlage für das Verbrennen von Reisig und sonstiger pflanzlicher Abfälle ist die "Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen" vom 30. April 1974, zuletzt geändert am 12. Februar 1996. Demnach dürfen pflanzliche Abfälle nur außerhalb der Ortsbebauung auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden. Flächenhaftes Abbrennen ist verboten. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Das Feuer muss ständig unter Kontrolle gehalten werden, so dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen. Die nach der o.g. Verordnung und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten. Auf keinen Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang dürfen keine pflanzlichen Abfälle verbrannt werden. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind bald in den Boden einzuarbeiten. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Außenbereich ist rechtzeitig vorher dem Ordnungsamt der Gemeinde Seckach, Tel. 06292/9201-10, anzuzeigen.

Eine Anmeldung des Feuers bei der Integrierten Leitstelle Mosbach ist hingegen weder möglich, noch nötig. Vielmehr bitten wir dringend um Vermeidung solcher Anrufe, da die Telefonleitungen der Notrufannahme hierdurch nur unnötig blockiert werden und wirklich dringende Notrufe nicht entgegengenommen werden können. Das Gleiche gilt für Anrufe beim Feuerwehrkommandanten oder bei irgendeinem sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Das Feuer muss stets erkennbar beaufsichtigt werden. Wird die Feuerwehr alarmiert und das Feuer ohne Aufsichtsperson aufgefunden, so wird der Einsatz kostenpflichtig und außerdem ein Bußgeld fällig.

Hallenbad Seckach

Das Hallenbad Seckach ist in den Herbstferien, von Donnerstag, den 2. 11. 2017 bis Samstag, den 4. 11. 2017, zu den verlängerten Zeiten, d.h. ab 14.00 Uhr, geöffnet. Bei der Sauna bleibt es bei den regulären Öffnungszeiten. Wir weisen darauf hin, dass das Bad montags und an den beiden Feiertagen, Dienstag, den 31. 10. 2017 und Mittwoch, den 1. 11. 2017, geschlossen ist.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugreut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Austräger für das Mitteilungsblatt gesucht

Für drei Zustellbezirke im Ortsteil Seckach und für Zimmern mit Waidachshof sucht die Gemeinde Seckach ab Januar 2018 zuverlässige Austräger. Das Mitteilungsblatt muss vom Austräger selbst beim Bürgermeisteramt abgeholt werden und darf frühestens donnerstags abends bis spätestens freitags abends zugestellt werden. Interessenten können sich ab sofort beim Bürgermeisteramt Seckach, Bürgerbüro, Tel. 06292/9201-12, unter Angabe Ihrer Telefonnummer melden. Falls keine Austräger mehr für die jeweiligen Bezirke gefunden werden, können die Mitteilungsblätter von den dortigen Anwohnern nur noch persönlich im Rathaus abgeholt werden oder digital auf der website www.seckach.de Rubrik „Mitteilungsblatt“ „online lesen“ gelesen werden. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, dass eine Zustellung per Post aus Kostengründen nicht möglich ist.

Abfallkalender für alle Ortsteile – November 2017

Restmüll: Dienstag, 14. 11.
Dienstag, 28. 11.
Gelber Sack: Dienstag, 7. 11.
Dienstag, 21. 11.
Altpapier: Samstag, 4. 11. alle Ortsteile

Grüngut-Sammelaktion: Mittwoch, 22.11. alle Ortsteile

Veranstaltungskalender 2018

Bei der am 11. Oktober 2017 stattgefundenen Vereinsvertreterbesprechung wurden unter anderem die Termine der Vereine, Gruppen und Organisationen der Gemeinde Seckach für das Jahr 2018 festgelegt. Es ist wieder beabsichtigt, den Veranstaltungskalender Anfang November als Beilage zum Mitteilungsblatt in gedruckter Form zu veröffentlichen. Etwaige weitere Veranstaltungstermine für 2018 können daher noch bis spätestens 31. Oktober 2017 bei der Gemeinde Seckach, Frau Malcher, Tel.: 06292/9201-14, malcher@seckach.de, gemeldet werden.

Veranstaltungskalender November 2017

08. November Generalversammlung des „Jungen Kirchenchor Jezimus Zimmern“
09. November Martinsumzug in Zimmern
09. November Monatstreffen des Vereins „ZEITBANKplus Seckach“
10. November Martinsumzug in Grobeicholzheim
11. November Kerwe der FFw Abteilung Zimmern
11.–12. November Buchausstellung der kath. öffentlichen Bücherei St. Sebastian Seckach
12. November Museum im Wasserschloss Grobeicholzheim geöffnet
13. November Martinsumzug in Seckach
18. November Chorkonzert des GV Seckach in der Seckachtalhalle
19. November Volkstrauertag
25. November 50 Jahre Hallenbad Seckach
25. November Helferfest der „FG Seggerner Schlotfeger“
30. November Kranzbinden des Verbandes Wohneigentum Seckach

Gleisbauarbeiten, hier: Mitteilung über Nacharbeit

Die DB Netz AG führt in nachfolgenden Schichten unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich.

Die zu bearbeitenden Abschnitte sind wie folgt: Zwischen Neckarelz und Seckach auf verschiedenen Streckenabschnitten sowie im Bahnhof Seckach in der Nacht vom 02.11. / 03.11.17 in der Zeit von 23:55 Uhr bis 05:10 Uhr. In der Gegenrichtung zwischen Seckach und Neckarelz auf verschiedenen Streckenabschnitten sowie zwischen Seckach und Osterburken in der Nacht vom 3.11./4.11.17 in der Zeit von 23:40 Uhr bis 05:10 Uhr. Es kommen folgende lärm erzeugende Maschinen zum Einsatz: Schienenschleifzug.

Zusammenfassung der 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 25. September 2017 – Teil 2 -

TOP 6 Friedhof Seckach - Zaunanlage zur Einfriedigung des Friedhofs, hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2017 gemäß § 17 VOB die Aufhebung der Ausschreibung für das Los 2, Zaunanlage, beschlossen und die Vergabe für das Los 1, Toranlage/ Schlosserarbeiten, zurückgestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, im Rahmen von An-

gebotsanfragen für beide Lose Preise einzuholen. Diese Aufgabe wurde zwischenzeitlich erledigt und dabei haben die Zaunfirmen teilweise mitgeteilt, dass Sie keinen Tiefbaunachunternehmer für die Landschafts- und Wegebauarbeiten bekommen hätten. Deshalb hat die Verwaltung diese Leistungen nunmehr bei der Preis-anfrage weggelassen und schlägt vor, diese Leistungen im Wert von rd. 2.000 € durch den Bauhof erbringen zu lassen. Außerdem wurde am 17. Juli bezüglich der Schlosserarbeiten beschlossen, die Rahmenfelder am Nebentor wegzulassen.

II a). Kosten

Während also im Juli aufgrund der zuvor durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für beide Lose nur ein Angebot mit einer Gesamtsumme brutto in Höhe von 95.323,64 € vorlag, ergibt sich nun folgendes Bild:

- günstigster Bieter für das Los 1 (Toranlage/ Schlosserarbeiten) ist die Fa. Fredo Items aus 74821 Mosbach mit einer geprüften Endsumme brutto in Höhe von 19.392,24 €,
- günstigster Bieter für das Los 2 (Zaunanlage) ist die Fa. Zaun & Sicherheit GmbH aus 97828 Marktheidenfeld mit einer geprüften Endsumme brutto in Höhe von 34.919,51 €.

Seit der Erstellung der Kostenberechnung im Januar 2017 stellt sich die Entwicklung der reinen Baukosten somit wie folgt dar:

Übersicht Kostenberechnung – Ausschreibungsergebnis – Ergebnis Preisabfrage

	Kostenberechnung Januar 2017	Ausschreibungsergebnis Juni 2017	Ergebnis Preisabfrage September 2017	Differenz Januar – September 2017	Abweichung in %
Toranlage Los 1	19.849,20 €	26.150,25 €	19.392,24 €	-456,96 €	-2,3 %
Zaunanlage Los 2	34.034,00 €	69.173,39 €	34.919,51 €	885,51 €	2,6 %
Bauhof	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
reine Baukosten gesamt:	53.883,20 €	95.323,64 €	56.311,75 €	2.428,55 €	4,5 %

Die Schätzung der Gesamtkosten incl. Baunebenkosten beläuft sich auf 65.000 € brutto. Wie die vorstehende Übersicht zeigt, konnten die reinen Baukosten durch die Durchführung der Preisabfragen von 95.323,64 € auf 56.311,75 € und somit in den Bereich der Kostenberechnung reduziert werden. Die freihändige Vergabe ist gemäß § 3a VOB zulässig, da die öffentliche Ausschreibung keinen Wettbewerb und somit kein annehmbares Ergebnis gebracht hat.

II b). Deckung

Der Gemeindeausgleichstock fördert die Maßnahme wie geplant mit 26.000 €. Der Rest ist im Haushalt 2017 als Eigenanteil finanziert. Aufgrund der vielfältigen Diskussionen, welche dieses Thema in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit ausgelöst hat, sah es die Verwaltung als geboten an, nochmals eine rechtliche Würdigung des Sachverhalts einzuholen. Der hierzu befragte Gemeindegast Baden-Württemberg ist dieser Bitte nachgekommen; das Dokument wird allen Gemeinderäten als Tischvorlage verteilt. Natürlich gibt es kein Gesetz, das ausdrücklich vorschreibt, dass ein Friedhof von einem Zaun eingefasst werden muss, doch andererseits wird ein Friedhof in der Fachliteratur stets als ein "räumlich abgegrenztes, eingefriedigtes Grundstück" bezeichnet, das der Bestattung dient. An anderer Stelle heißt es, dass ein Friedhof "aus praktischen Gründen gegen die Außenwelt abgegrenzt und geschützt" sein muss. Wenngleich ein Friedhof natürlich niemals absolut "wildtiersicher" eingefriedet werden kann, so spricht aufgrund der örtlichen Verhältnisse in Seckach doch vieles dafür, dies zu tun. Insbesondere wenn schon des Öfteren Wildschäden aufgetreten sind, würde die Gemeinde als Friedhofsbetreiber das Unterlassen derartiger Schutzmaßnahmen gegen sich gelten lassen müssen. Dieser Fall liegt hier vor. Um also rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, kommt die Verwaltung nicht umhin, dem Gemeinderat die Zustimmung zu der Zaunbaumaßnahme zu empfehlen. Eine 100 %-ige Garantie, dass das Problem damit ein für allemal gelöst ist, kann freilich nicht gegeben werden.

Sodann stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache, wovon rege Gebrauch gemacht wird. Die allen interessierten Personen schon hinlänglich bekannten Argumente über das "Für" und Wi-

der" werden erneut ausgetauscht und abgewogen, wobei u.a. herausgestellt wird, dass die Gemeinde die Pflicht hat, mit ihren Friedhöfen im Allgemeinen und mit der Erdbestattung im Besonderen pietätvoll umzugehen. Da sich die Preise nun wieder im Rahmen der Kostenberechnung vom Januar 2017 bewegen, könne der Maßnahme zugestimmt werden, zumal der über Jahre stattgefundene Einsatz von milderen Mitteln leider nicht von dauerhaftem Erfolg gekrönt war. Andere Stimmen vertreten hingegen weiterhin die Meinung, dass die Maßnahme zu teuer und der Mitteleinsatz deshalb unverhältnismäßig hoch sei. Aus der Praxis wird nochmals berichtet, dass neben dem Abfressen von Grabschmuck vor allem immer wieder das Zerwühlen der Gräber beklagt werden muss und dass eine Kommune nun eben einmal dazu verpflichtet ist, ihre öffentlichen Einrichtungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass die Zaunanlage künftig auch das lt. Friedhofssatzung schon jetzt unzulässige Befahren des Friedhofs mit Pkw's unterbindet, oder anders ausgedrückt: auch dieser schon seit vielen Jahren bestehende Satzungsbestand wird nun in die Realität umgesetzt. Um diese Änderung der Bevölkerung vermitteln zu können, wird die Mitwirkung aller Gemeinderäte erforderlich sein.

III. Nach dieser ausführlichen Diskussion stellt Bürgermeister Ludwig den Vorschlag der Verwaltung zur **Abstimmung**:

a) Der Gemeinderat beschließt gemäß VOB § 17 die Aufhebung der Ausschreibung für das Los 1, Tore/ Schlosserarbeiten, auf Grund der Kostenüberschreitung.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Fredo Items, Heidelberger Str. 110, 74821 Mosbach zum Angebotspreis von 19.392,24 € brutto mit der Lieferung und Montage der Tore / Schlosserarbeiten.

Abstimmung: Einstimmig

c) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Zaun & Sicherheit GmbH, Bahnhofstraße 24, 97828 Marktheidenfeld, mit der Lieferung und Montage der Zaunanlage zum Angebotspreis von 34.919,51 € brutto.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen + 1 Gegenstimme

TOP 7 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), hier: Auftragsvergabe

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Bautechniker Roland Bangert das Wort und bittet ihn, das Ausschreibungsergebnis vorzustellen.

I. Erläuterungen

Im Zuge des KInvFG wurde im Januar 2016 beschlossen, dass ein Teil des Förderbudgets in Höhe von 66.553,19 € für den Austausch von 16 weiteren Fenstern an der Seckachtalschule und der Rest für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) in folgenden Straßen im Ortsteil Seckach verwendet wird: Adolf-Kolping-Straße, Eberstadter Straße, An der Steige, Hangstraße, Waldstraße, Reichenbacher Straße und ein Teilbereich der Bergstraße. Durch diese Maßnahme werden bei 88 bestehenden Straßenlampen Mastverlängerungen und neue LED Mastleuchten montiert. Die Leistungsaufnahme der bestehenden Pilzleuchten liegt derzeit bei ca. 178 W pro Leuchte. Durch die Mastverlängerung und Umrüstung auf LED wird die zukünftige Leistungsaufnahme bei ca. 28 Watt pro Leuchte liegen. Die Energieeinsparung beträgt somit ca. 150 Watt pro Stunde und Leuchte. Die Arbeiten wurden Ende Juli 2017 in der Lokalpresse öffentlich ausgeschrieben; der Submissionstermin war am 29. August 2017. Von vier Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert und zur Angebotseröffnung waren alle vier Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma GAPro mbH, (Gesellschaft für Automation und Prozesstechnik mbH), Goethestr. 1a, 74855 Haßmersheim, mit einer geprüften Endsumme brutto in Höhe von 43.159,52 €. Die GAPro mbH war bisher weder dem Ing.büro Kible noch der Gemeinde Seckach bekannt, aber die Überprüfung der Referenzen verlief positiv.

II. a) Kosten

Die Kosten für die energetische Sanierung der 88 Straßenlampen wurden mit rd. 67.000 € incl. Nebenkosten (reine Baukosten rd. 60.000 €) veranschlagt. Die Vergabesumme liegt somit im Rahmen der Kostenberechnung.

b) Deckung

Im Rahmen des KInvFG erhält die Gemeinde Seckach eine Förderung von 90%. Die restlichen 10% sind im Haushaltsplan 2016 finanziert. In der kurzen Aussprache wird gefragt, warum im Zuge dieser Maßnahme nicht der Ortsteil Zimmern umgerüstet werden könnte. Herr Bangert antwortet, dass es sich bei den aus-

gewählten Straßen um ein homogenes Gebiet mit gleichem Lampentyp handelt, welches sich mit dem begrenzten Budget gut umstellen lässt. In Zimmern hingegen ist die Umstellung auf LED sowohl wegen den zahlreichen unterschiedlichen Leuchtentypen (darunter auch viele Überspannleuchten) als auch wegen des fehlenden "sechsten Drahts" für die Nachtschaltung ein viel komplexeres Problem. Aber auch in Zimmern soll und muss die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den nächsten Jahren weitergehen, z.B. im Zusammenhang mit dem Abbau von Dachständern durch die EnBW.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma GAPro mbH, (Gesellschaft für Automation und Prozesstechnik mbH), Goethestr. 1a, 74855 Haßmersheim mit der o.g. energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des KInvFG zum Angebotspreis in Höhe von 43.159,52 € brutto.

TOP 8 Ausweisung von Bauplätzen im Baugebiet „Wanne“ in Zimmern

- 1.) Ankauf des Rohbaulandes und
- 2.) Beauftragung der Planungsleistungen

I. Erläuterungen

Im Ergebnis eines entsprechenden Antrags des Ortschaftsrates Zimmern hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Nachdem bis dato vier Bauplatzinteressenten vorhanden sind, erklärt sich der Gemeinderat dazu bereit, dem Anliegen des Ortschaftsrates Zimmern, das Baugebiet „Wanne“ vorzeitig zu erweitern, grundsätzlich zu entsprechen und unter Beachtung der nachstehend beschriebenen Vorgehensweise eine einmalige Ausnahme von den ansonsten in der Gemeinde Seckach gültigen Regeln zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt,

1. mit den aktuellen Eigentümern der fraglichen Flächen Kaufverhandlungen aufzunehmen und einen notariellen Kaufoptionsvertrag abzuschließen und
2. danach über ein vom Gemeinderat noch zu beauftragendes Ingenieurbüro die Kosten der Erschließung der weiteren Bauplätze ermitteln zu lassen.
3. Falls der noch freie Bauplatz bis zur Festlegung des Bauplatzpreises nicht veräußert ist, behält sich der Gemeinderat vor, den Preis für diesen Bauplatz aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf den neuen Bauplatzpreis umzulegen.
4. Sodann hätten sich die Interessenten zu äußern, ob sie bereit sind, zu diesem Preis einen Bauplatz zu erwerben, ehe schlussendlich die Ausführung der Erschließungsarbeiten beschlossen werden könnte.

Der aktuelle Sachstand sieht wie folgt aus:

zu 1.) Gemäß o.g. Beschluss trat die Verwaltung zunächst mit dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks (Rohbauland) in Kontakt, um in Erfahrung zu bringen, ob Verkaufsbereitschaft besteht. Im Ergebnis wurde dies bejaht, allerdings soll der Verkauf nach dessen Willen sofort vollzogen werden. Über den Preis wurde zu ortsüblichen Konditionen Einigkeit erzielt. Angesichts des überschaubaren Gesamtaufwands wird empfohlen, den sofortigen Ankauf zu beschließen.

zu 2.) Sowohl für die Erschließungsarbeiten selbst, als auch für die Ermittlung des Kaufpreises ist es erforderlich, die Erschließungsplanung samt Erstellung der Kostenschätzung an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Seither war das Ing.büro Sack & Partner aus Adelsheim in Zimmern mit dieser Aufgabe betraut. Es wird vorgeschlagen, dieses Büro auch mit der jetzt anstehenden Erschließungsplanung zu beauftragen.

II. a) Kosten

Für den Erwerb des Rohbaulandes muss einschl. aller Nebenkosten mit einem Aufwand in Höhe von ca. 12.000 € gerechnet werden. Die Kosten für die Erschließung inkl. Nebenkosten werden im Rahmen des Planungsauftrags ermittelt.

b) Deckung

Wie in allen Baugebieten der Gemeinde Seckach schon seit dem Jahre 2000 üblich, ist auch hier vorgesehen, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Erschließung der Bauplätze anfallenden Kosten von den Bauplatzkäufern getragen werden (sog. Vollkostenprinzip). Über den Bauplatzpreis hat der Gemeinderat zu entscheiden, sobald die o.g. Kostenschätzung vorliegt.

III. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

- zu 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf des Rohbaulandes zu.

zu 2.) Der Gemeinderat beauftragt das Ing.Büro Sack & Partner aus Adelsheim mit der Erstellung der Erschließungsplanung samt Kostenschätzung.

TOP 9 Wasserversorgung Seckach: Erneuerung der Wasserleitung in der Hochstraße im Zuge der Verlegung einer Erdgasleitung – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Bautechniker Roland Bangert das Wort.

I. Erläuterungen

Im Juli d.J. wurde die Gemeindeverwaltung von den Stadtwerken Buchen darüber informiert, dass in der Hochstraße im Ortsteil Seckach in einem ersten Bauabschnitt von Haus-Nr. 34 bis Haus-Nr. 18 eine neue Gasleitung verlegt werden soll, da es in diesem Bereich einige Interessenten für einen Gasanschluss gibt. In einem weiteren Bauabschnitt soll diese Gasleitung dann, bei genügend Interessenten, bis zur Bergstraße verlängert werden. Die Arbeiten sollen ab Oktober 2017 ausgeführt werden. Auf dem o.g. ersten Teilstück von rd. 250 m Länge hatte die Gemeinde seit November 2010 schon fünf Wasserrohrbrüche im öffentlichen Bereich und einen im privaten Bereich zu beklagen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, diese Wasserleitung samt Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich jetzt zu erneuern. Weil Wasser- und Gasleitung auf demselben Niveau verlegt werden, können sie in einem gemeinsamen Graben verlegt werden, was für beide Versorger (Stadtwerke und Gemeinde) eine spürbare Kosteneinsparung bedeutet. Ob die Grundstückseigentümer ihre Anschlussleitungen auf ihren Grundstücken ebenfalls auf ihre eigenen Kosten erneuern lassen, bleibt Ihnen überlassen. Die Verwaltung wird die Eigentümer mittels eines entsprechenden Schreibens über die Maßnahme informieren. Die Stadtwerke Buchen haben für die Ausführung ihrer Arbeiten die Fa. Tomac Emil & Sohn GmbH & Co.KG aus Buchen beauftragt. Da diese Firma auch in Buchen für die Stadtwerke regelmäßig Wasserleitungen verlegt, hat die Verwaltung die Kosten des Austauschs der Wasserleitung auf der Grundlage der von den Stadtwerken übergebenen Preise kalkuliert.

II. a) Kosten

Die Baukosten für die Mitverlegung der rd. 250 m langen Wasserleitung zuzüglich Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich wurden mit rd. 52.000 € netto berechnet.

b) Deckung

Die genannten Baukosten sind im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für 2017 nicht eingeplant. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Abrechnung durch die Stadtwerke Buchen erst im Jahre 2018 erfolgt, so dass diese Kosten im Vermögensplan 2018 berücksichtigt werden können. Da in Neubaugebieten in zentralen Schächten Schieber für kleine Hausanschlussleitungen eingebaut werden, wird gefragt, ob es in diesem Teilstück ebenso gehandhabt wird? Herr Bangert antwortet, dass es in den alten Baugebieten keine zentralen Schächte gibt, weshalb hier im öffentlichen Bereich auf Kosten der Gemeinde Einzelschieber eingebaut werden. Auch damit wird der einschlägigen DIN-Vorschrift Genüge getan und die Betriebsqualität und -sicherheit zum Nutzen der Anschlussnehmer erhöht.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke Buchen mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Hochstraße von Haus Nr. 34 bis Haus Nr. 18 im Zuge der Verlegung der Erdgasleitung.

TOP 10 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte

b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

10.1 Grünanlage am Wasserschloss Großbeicholzheim

Es wird die Auffassung vertreten, dass sich die Grünanlage vor dem Wasserschloss Großbeicholzheim in einem un gepflegten Zustand befinden würde. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass der Bauhof auch in Zeiten von akutem Personalmangel regelmäßig seiner Pflicht, sämtliche Grünanlagen in der Gemeinde zu pflegen, nachkommt, doch freilich kann es in einem gewissen Maß nicht ohne sichtbare Auswirkungen bleiben, dass die Stelle eines Bauhofmitarbeiters mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Grünpflege nun schon seit 18 Monaten unbesetzt ist. Zwar wurden zeitweise Hilfskräfte hinzugezogen (z.B. von der DIGENO), doch ein vollwertiger Ausgleich ist das natürlich nicht. Mit der baldigen Besetzung der zwischenzeitlich ausgeschriebenen Stelle wird sich die Situation wieder verbessern.

10.2 Gehweg entlang der L520 zwischen Großbeicholzheim und Kleineicholzheim

Eine weitere Frage betrifft den bereits mehrfach angesprochenen schlechten Zustand des Gehwegs von Großbeicholzheim zur S-Bahn-Haltestelle. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass der Gehweg dem Land Baden-Württemberg gehört und er deshalb bereits vor drei Jahren sowie letztmals im Februar 2017 ein diesbezügliches Schreiben an das Regierungspräsidium verfasst hat. Konkret hat die Gemeinde hiermit für diesen sowie für zwei weitere Streckenabschnitte die Aufnahme in das Deckenprogramm des Landes beantragt. Aber auch insgesamt besteht im Land Baden-Württemberg bei den Erhaltungsmaßnahmen für Landesstraßen ein immenser Rückstau, welcher vor allem auf die chronische Unterfinanzierung dieses Sektors zurückzuführen ist. Nachdem das Regierungspräsidium auf das jüngste Schreiben bis zum heutigen Tage nicht geantwortet hat, wird aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, noch einmal nachzufassen, was der Vorsitzende zusagt.

10.3 Einlaufschächte in der Straße "In der Au"

Es wird mitgeteilt, dass aus der Bürgerschaft ein Hinweis kam, wonach sich die Einlaufschächte in der Straße "In der Au" absenken würden. Die Verwaltung hat hiervon noch keine Kenntnis, aber der Bauhof wird sich die Schächte ansehen und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Zu b) Bekanntmachung

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

10.4 überörtliche Prüfung der Bauausgaben

Mit Schreiben vom 04. September 2017 teilte das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05. August 2016 festgestellten Beanstandungen erledigt sind und somit das Prüfungsverfahren der Bauausgaben für die Jahre 2011 bis 2015 abgeschlossen ist.

10.5 Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Mit Bewilligungsbescheid vom 24. Juli 2017 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Zaunanlage zur Einfriedung des Friedhofs Seckach einen Zuschuss aus Mitteln des Ausgleichsstocks nach Maßgabe der VwV -Ausgleichsstock in Höhe von 26.000 € bewilligt.

10.6. Katholische Bücherei St. "Sebastian" Seckach

Die Katholische Bücherei „St. Sebastian“ in Seckach wird von der politischen Gemeinde seit dem Jahre 2012 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.250 € unterstützt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 wurde der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach mitgeteilt, dass der Gemeinderat im Zuge seiner Haushaltsberatungen beschlossen hat, diese Zuwendung ab 2017 auf 1.500 € zu erhöhen. Mit Schreiben vom 28. Juli 2017 bedankt sich die Kirchengemeinde für diese wertvolle Unterstützung und informiert über die Büchereiarbeit im Jahre 2016. Demnach wurden im letzten Jahr insgesamt 275 neue Medien angeschafft sowie das Angebot an Zeitschriften beibehalten bzw. erweitert. Am 31.12.2016 waren insgesamt 2.258 Medien im Bestand. Die Zahl der Ausleihen konnte wieder gesteigert werden und betrug 4.009 gegenüber 3.816 im Jahre 2015. Die Zahl der eingetragenen Leser betrug Ende 2016: 454, von denen 182 Leser aktiv ausgeliehen haben. Es gab 32 Neuanmeldungen. Über 50 % der Leser sind jünger als 17 Jahre, etwa 25 % sogar unter neun Jahren. Für die Leitung und die Organisation der Bücherei steht ein 17-köpfiges, ausschließlich ehrenamtlich wirkendes Team zur Verfügung. Die vorgestellten statistischen Zahlen belegen erneut, dass an dieser Bücherei ein großes öffentliches Interesse besteht und der gemeindliche Zuschuss damit seinen Zweck, die Lesekultur vor allem bei Kindern zu fördern, bestens erfüllt. Der Dank des Bürgermeisters für über 900 Stunden ehrenamtlich geleistete Arbeit geht stellvertretend für alle ehrenamtliche Mitarbeiter an den anwesenden Herrn Hermann Schmitt.

10.7 Einführung der Restmüllarmen Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

Im Rahmen eines Modellprojekts wird derzeit in den Gemeinden Rosenberg und Hardheim (Kernort) die Einführung der sog. Restmüllarmen Abfallwirtschaft erprobt. Aufgrund der guten Erfahrungen und zur Vermeidung der ansonsten gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Biotonne bereitet die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) derzeit die kreisweite Einführung der Restmüllarmen Abfallwirtschaft vor. Der Geschäftsführer der AWN, Dr. Ginter, hat den Bürgermeister diesbezüglich dieser Tage darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Einführung in der Gemeinde Seckach für das Jahr 2019 geplant ist. Der kreisweite Zeitplan wird am 13. Oktober 2017 im Rahmen eines Besuchs von Umweltminister Untersteller bei der AWN vorgestellt. Selbstverständlich wird die AWN die Bevölkerung rechtzeitig vor dem Umstellungszeitpunkt über die Änderungen informieren.

10.8 Konstituierende Sitzung des Kommunalen Sportbeirates

Am Dienstag, 07. November 2017, findet um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Seckacher Rathauses die konstituierende Sitzung des Kommunalen Sportbeirates statt. Die Einladungen an die Vereine usw. werden in Kürze verschickt. Der Ehrenpräsident des Badischen Sportbunds, Heinz Janalik, wird an diesem Abend wieder anwesend sein und bei den ersten Schritten behilflich sein.

10.9 Einladung zur Baumpflanzung

Am Freitag, 27. Oktober 2017, 18.30 Uhr, findet im Rahmen des Gedenkjahres "500 Jahre Reformation" im Schlosspark Großbeicholzheim eine Baumpflanzung statt. Die Gemeinde Seckach, die Ortschaftsverwaltung Großbeicholzheim und die Evangelische Kirchengemeinde Großbeicholzheim laden hierzu ebenso herzlich ein wie zu dem sich unmittelbar um 19.00 Uhr anschließenden Kirchenkonzert in der evangelischen Laurentiuskirche. Unter dem Motto "Trostmusik zum Reformationsjubiläum" werden die Organisten Susanne Bender und Wolf-Peter Langisch sowie das Cello-Ensemble des Burghardt-Gymnasiums Buchen die Mitwirkenden sein.

Um 21.30 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Besuchern und der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.



„Von Bürgern für Bürger“: Fahrdienst Seckach sucht weitere Fahrerinnen und Fahrer!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der ehrenamtliche Fahrdienst der Gemeinde Seckach besteht seit dem 01. August 2009 und hat sich in all den Jahren zu

einem auch überregional sehr beachteten Erfolgsmodell entwickelt. Konkret durchbrach man im vergangenen Jahr 2016 erstmals die Schallmauer von 500 durchgeführten Fahrten, womit der Bedarf wieder einmal mehr als eindeutig unter Beweis gestellt wurde.

Die stark gestiegene Nachfrage ist somit auch einer der Gründe, warum der Fahrdienst Seckach, wenn er unseren mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch in Zukunft zur Verfügung stehen soll, zeitnah Verstärkungen für das Fahrerteam benötigt, doch es kommt noch dazu, dass sich die Zahl der Fahrerinnen und Fahrer in der letzten Zeit aus gesundheitlichen Gründen leider verringert hat. Deshalb brauchen wir also dringend neue Fahrerinnen und Fahrer! Die positive Resonanz der Fahrgäste belohnt das ehrenamtliche Engagement reichlich; anfallende Unkosten werden erstattet. Bringen Sie sich bitte im Rahmen Ihrer Zeit und Kraft im Fahrdienst für die Allgemeinheit ein – über die Übernahme oder die Ablehnung einzelner Fahrten können Sie in jedem Fall selbst entscheiden. Wir Mitglieder des Fahrdienstkreises freuen uns jedenfalls auf Ihren Anruf; als Kontaktstelle fungiert das Bürgerbüro der Gemeinde Seckach, Tel.: 06292/9201-12.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Fahrdienstkreis: Maxi-Monika Thürl und Maxi Brenneis

Der Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie bereits im Mitteilungsblatt Nr. 41 vom 13. Oktober 2017 bekanntgegeben, führt der Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung derzeit eine Reihe von Interviews durch, in welchen sich Flüchtlinge vorstellen, die voraussichtlich länger bei uns leben werden. Die Flüchtlinge selbst erhoffen sich durch diese Interviews einen besseren Kontakt zur Bevölkerung. Im Mitteilungsblatt finden Sie jeweils einen kurzen Hinweis auf das neueste Interview. Alle Interviews im Wortlaut können Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen. In dieser Woche stellt sich Frau Fathiya Dabol vor. Sie hat vier Kinder und ist mit Herrn Hasan verheiratet. Lesen Sie in dem Interview unter anderem, warum die Eheleute unterschiedliche Nachnamen haben.

Amtlicher Teil

Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Abwasserzweckverbandes Gruppenkläranlage Schefflenzthal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gruppenkläranlage Schefflenzthal hat in der Sitzung am 9.10.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben	1.615.590,22 €
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt	357.876,31 €

2. Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben	416.154,27 €
davon Zuführung an die Rücklage	0,00 €

3. Vermögensrechnung

Anlagevermögen	3.097.554,79 €
Schulden	0,00 €

Deckungskapital	3.097.554,79 €
-----------------	----------------

4. Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

Die Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht wird im Rathaus Billigheim, Zimmer 10, vom **23.10.2017 bis 31.10.2017** während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Billigheim, 10.10.2017

Diblik, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Gruppenkläranlage Schefflenzthal“ Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 9. Oktober 2017

Aufgrund der §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl S.408) sowie von § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl S. 578) – GemO und GKZ in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 9. Oktober 2017 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtliche Tätigen erhalten nach Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30,00 Euro
von mehr als 3 bis 5 Stunden	40,00 Euro
von mehr als 5 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 Euro

Diese Entschädigung wird nicht neben der Entschädigung nach Abs. 3 gewährt.

- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen unabhängig von der Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme eine Entschädigung von 50,00 Euro. Damit sind sämtliche Reisekostenansprüche innerhalb des Verbandsgebietes nach den jeweils geltenden Gesetzen abgegolten.
- (4) Für Dienstgeschäfte außerhalb des Verbandsgebietes erhalten die in Abs. 3 genannten Mitglieder Ersatz der Fahrtkosten auf besonderen Nachweis.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Der Entschädigung wird im Einzelfall nach deren tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 220 Euro
Der Stellvertretende Vorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 110 Euro
Der Verbands- Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 300 Euro
Der Kassenverwalter des Verbands erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 Euro
- (2) Mit der Entschädigung nach Abs. 1 ist auch die Teilnahme an den Sitzungen abgegolten.
- (3) Mit der Aufwandsentschädigung sind außerdem alle Auslagen und Aufwendungen sowie Reisekosten für Sitzungen und Besprechungen innerhalb des Verbandsgebietes abgegolten. Nicht abgegolten sind damit die Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes. Diese werden nach der Reisekostenstufe B der für Beamte geltenden Reisekostenbestimmungen erstattet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Billigheim, den 10.10.2017.

gez. Diblik, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO), oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Altersjubiläum

29.10. Evelyn Reimuth Seckach 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste**Ärztlicher Notfalldienst**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
 Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst),
 Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr
 Mi. 13.00–22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

28. 10. 2017–30.10.2017

Dr. med. dent. W. Eisenhauer, Dr. med. dent. U. Graalmann
 Wertheimer Str. 25, 74736 Hardheim, Tel: 06283/22 65 54

30.10.2017–02.11.2017

Dr. G. Gruse, Hauptstr. 3, 74731 Walldürn, Tel: 06282/7377

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 28. 10. 2017:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel. 06281/52600
 Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Sonntag, 29. 10. 2017:**

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel. 06291/62130
 Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Montag, 30. 10. 2017:**

Apotheke am Musterplatz, Tel. 06281/4548
 Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Dienstag, 31. 10. 2017:**

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel. 06295/212
 Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Mittwoch, 1. 11. 2017:**

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel. 06281/8957
 Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 2. 11. 2017:**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel. 06292/264
 Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Freitag, 3. 11. 2017:**

Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/560022
 Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienskreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
 Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung
 Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111

bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, den 28.10.2017, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kindergarten St. Franziskus**Kindergartenkinder waren beim Zahnarzt**

Im Rahmen des Projektes „Zahngesundheit“ besuchten die Vorschüler des Kindergartens St. Franziskus die Zahnarztpraxis in Seckach. Hier wurden sie herzlich von Herrn Pols und seinem Praxisteam empfangen. In Kleingruppen eroberten sie das Sprechzimmer und die dortigen Geräte wurden anschaulich und kindgerecht erklärt. Wie werden die Zähne richtig geputzt? Wie funktioniert eine Spritze, der Bohrer, die Lampe mit dem blauen "Zauberlicht"? Alles durfte einmal eigenhändig ausprobiert werden. So wurde ein Stück Watte betäubt, an einem Anschauungszahn gebohrt und die Füllung eingespritzt. Auch der Zahnarztstuhl wurde ausgiebig getestet. Zu guter Letzt gab es für jeden sogar ein Geschenktütchen mit Zahnbürste und Zahncreme. Auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei Herrn Pols und seinem Team bedanken. Sicherlich konnte hier auf spielerische Art und Weise so manche Angst vor dem oft ungeliebten Zahnarztbesuch genommen werden.





OT Großholzheim

500 Jahre Reformation - Einladung zur Baumpflanzung und zum Kirchenkonzert

Mit dem Näherrücken des 31. Oktober 2017 streben auch die Veranstaltungen zum Gedenkjahr "500 Jahre Reformation in Deutschland" ihrem Höhepunkt zu. Angesichts der Tatsache, dass die Folgen des Reformationsgeschehens auch die Geschichte des Seckacher Ortsteils Großholzheim ganz wesentlich mit beeinflusst haben, hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 der Anregung von Bürgermeister Thomas Ludwig und des Kirchenältesten Klaus Rinklin zugestimmt, aus diesem Anlass im Schlosspark Großholzheim ein „Apfelbäumchen“ zu pflanzen. Gleichzeitig wird ein Schild mit folgendem Text angebracht:

*„Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, so würde ich doch heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“
(Martin Luther, zugeschrieben)*

Aus Anlass des Gedenkjahres „500 Jahre Reformation“ im Oktober 2017 von der Dorfgemeinschaft Großholzheim gepflanzt.

Diese Baumpflanzung findet am **Freitag, 27. Oktober 2017, um 18.30 Uhr**, im Schlosspark Großholzheim statt und ihr folgt unmittelbar um **19.00 Uhr** in der evangelischen Laurentiuskirche ein Kirchenkonzert unter dem Motto „Trostmusik zum Reformationsjubiläum“. Die musikalische Gestaltung dieses Konzerts liegt in den Händen der Organisten Susanne Bender und Wolf-Peter Langisch sowie des Cello-Ensembles des Burghardt-Gymnasiums Buchen. Außerdem wird Pfarrer Ingolf Stromberger im Rahmen einer kurzen Meditation auf Martin Luthers Wertschätzung für die Musik eingehen. Die Gemeinde Seckach, die Ortschaftsverwaltung Großholzheim und die Evangelische Kirchengemeinde Großholzheim laden hiermit die gesamte Bevölkerung recht herzlich zu diesen Veranstaltungen ein.



OT Zimmern

Sperrung Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist am Freitag, den 10.11.2017, wegen einer Veranstaltung, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Martinsumzug in Zimmern

Zu unserem Martinsumzug am Donnerstag, den 9. 11. 2017, laden wir Groß und Klein herzlich ein. Wir treffen uns um 18.00 Uhr am großen Platz am Dorfgemeinschaftshaus. Mit unseren Laternen ziehen wir gemeinsam durch die Straßen. Wegstecke: Mittelweg, Neuer Weg.

Der Abschluss mit Bewirtung findet im Dorftreff "Am Lindenbaum" statt. Es wäre schön, wenn die Anwohner Kerzen, Lichter oder Laternen am Wegrand aufstellen würden.

Der Erlös geht dieses Jahr an die Kinderkrebstation in Würzburg! Auf euer Kommen freuen sich Denise, Kathrin und Tanja

Kerwe der Feuerwehr Zimmern

Am Samstag, den 11.11.2017, veranstaltet die Feuerwehr Zimmern wieder das alljährlich beliebte Kerweessen. Beginn ist um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Für das leibliche Wohl haben wir mit Wildragout, Rinderrouladen und Schweineschnitzel wahlweise mit Spätzle oder Knödel und Salat natürlich wie in jedem Jahr wieder bestens gesorgt. Unser Essen haben wir dieses Jahr von der Metzgerei Maurer in Adelsheim/Merchingen. Und damit die Kehle nicht trocken bleibt gibt es neben Wasser auch Bier und Wein. Ab 19.30 Uhr bieten wir auch Kaffee und Kerwekuchen an. Auf Euer/Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Zimmern! Der Aufbau findet am Mittwoch, 8.11.2017, um 19.00 Uhr statt und der Abbau am Sonntag, 12.11.2017, um 13.00 Uhr!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So, 29.10. + 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:30 Zimmern: Eucharistiefeier
10:00 Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10:30 Großholzheim: Wort-Gottes-Feier
10:30 Seckach: Eucharistiefeier
17:30 Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
18:00 Großholzheim: Rosenkranz

Mo, 30.10. Montag der 30. Woche im Jahreskreis

18:30 Seckach Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung

Di, 31. 10. Heiliger Wolfgang, Bischof von Regensburg (994)

18:30 Großholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend

Mi, 1. 11. ALLERHEILIGEN

09:00 Zimmern: Eucharistiefeier

10:30 Seckach: Eucharistiefeier mit begleitendem Kinder- und Schülertagesdienst

14:00 Friedhof Großholzheim: Gräberbesuch

14:00 Friedhof Seckach: Gräberbesuch

14:00 Friedhof Zimmern: Gräberbesuch

Fr, 3. 11. Heiliger Pirmin, Abt (753)

18:30 Seckach: Eucharistiefeier

19:30 Seckach: Stille Anbetung

Gemeinsames

Elternabend

Der erste gemeinsame Elternabend zur Erstkommunion findet am 09.11.2017 um 20.00 Uhr im oberen Saal des Bernhardusheimes in Osterburken statt.

Firmbegleitertreffen

Zur konkreten Abstimmung treffen sich alle Firmbegleiter am Dienstag, 7. November, um 19.30 Uhr im unteren Saal des Bernhardusheimes.

Großholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großholzheim:

Samstag, 11.11., um 17.00 Uhr Martinsgänse backen

Sonntag, 12.11., um 9.00 Uhr Verkauf der Martinsgänse

Altpapier- und Kartonagensammlung am Samstag, 4.11.,

durchgeführt von Gemeinde St. Laurentius, zu Gunsten der Kirchenrenovation.

Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen! (Bündel bitte nicht zu groß!) Helfer treffen sich um 8.15 Uhr in 3 Gruppen, die erste Gruppe an der Kirche, die 2. und 3. Gruppe an der Kreuzung Am Winterbaum/Anselm-von-Eicholzheim-Str.

Seniorentreff Großholzheim

Unsere nächste Veranstaltung findet am Mittwoch, 08.11., statt. Das Treffen beginnt um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum. Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen.

Begleitender Kindergottesdienst

Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 05. Nov. 2017 um 9.00 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Jugenddorf Klinge, St. Bernhard

Eucharistiefeier mit Totengedenken (in der Kirche):

Sonntag, 5.11., 11.00 Uhr

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Kerzenssegnung:

Montag, 30.10., im Gottesdienst um 18.30 Uhr

Herzliche Einladung zur Buchausstellung 2017:

• Samstag, 11.11., von 10.00 bis 13.00 Uhr

• Sonntag, 12.11., von 11.30 bis 17.30 Uhr

Bei der Buchausstellung werden Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene präsentiert, die bestellt werden können.

Am Sonntag, 12.11., ist die KAFFEESTUBE ab ca. 13.30 Uhr geöffnet. Für die Kaffeestube bitten wir wieder um KUCHENSPENDEN. Diese bitte bis Donnerstag 9.11. im Pfarrbüro, Tel. 95056 oder bei Hildegard Klier, Tel. 276 anmelden! Die Kuchen können am Sonntag ab 13.00 Uhr im Pfarrheim abgegeben werden. Der Erlös der Bewirtung ist für die Aufgaben der Bücherei bestimmt. Für alle Kinder: Während sich die Erwachsenen in Ruhe die Buchausstellung anschauen, können es sich Kinder ab vier Jahren bei einem Bilderbuch-Kino in der Bücherei gemütlich machen am Samstag, 12.11., von 11.00–12.00 Uhr freuen wir uns auf alle interessierten Kinder. Lasst euch überraschen. Während der Buchausstellung bietet der Eine-Welt-Laden Osterburken seine Waren an.
Euer Bücherei-Team

Zimmern, St. Andreas

Seniorentreff Zimmern

Am Mittwoch, den 8.11., trifft sich der Seniorentreff um 14.00 Uhr zum gemütlichen Kerwenachmittag beim Kolbe. Fahrgemeinschaften werden gebildet. Voraus geht eine kurze Andacht in der Waidachshofer Kapelle. Bitte Gotteslob und Liedmappe mitbringen.

Allerheiligenkaffee „Am Lindenbaum“, 1. 11. 2017

Wir laden recht herzlich zum Allerheiligenkaffee am 1. 11. 2017 „Am Lindenbaum“ ein. Gemeinsam wollen wir nach dem verbundenen Gräberbesuch den Nachmittag ausklingen lassen und den Zeitpunkt nutzen, um sich zusammen auszutauschen. Für Kuchen, Torten, Kaffee und Tee ist reichlich gesorgt. Wie würden uns sehr auf euer Kommen freuen. Euer Jezimus.

Wort-Gottes-Feier im Pfarrsaal

Das Gemeindeteam lädt auch in diesem Jahr wieder zur Wort-Gottes-Feier im Pfarrsaal am Sonntag, 05.11.2017, um 10.00 Uhr ein. Wie in den vergangenen Jahren bieten wir ein Mittagessen für die ganze Familie an. Am Nachmittag zeigen wir einen Bildervortrag von der diesjährigen Orgelreparatur. Hierzu laden die Ministranten zu Kaffee und Kuchen ein.
Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

STRICK-TREFF ZIMMERN

Im November haben wir aus organisatorischen Gründen drei Termine. Bitte vormerken:

– Do., 2. November 2017, Do., 9. November 2017 und Do., 23. November 2017, ab 14.30 Uhr im Kindergarten.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 29. 10. 2017

10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfrin. Ehret aus Buch

Dienstag, den 31. 10. 2017, Reformationstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikant Baumann aus Hardheim

Großeicholzheim

Samstag, 28.10.

10.00– Kinderbibeltag

15.00 Uhr Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 29. 10., 20. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Familiengottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Montag, 30.10.

16.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag, 31. 10., Reformationsfest

09.00 Uhr Festgottesdienst „500 Jahre Reformation“ mit Abendmahl Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Festgottesdienst „500 Jahre Reformation“ mit Abendmahl Rittersbach (Pfr. Stromberger)

Kinderbibeltag am 28. Oktober

Zu Beginn der Herbstferien veranstaltet die Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach einen Kinderbibeltag zum Thema „Martin Luther auf der Spur“. Am Samstag, den 28. Oktober sind alle Kinder ab der 1. Klasse eingeladen, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr ins Evangelische Gemeindehaus (Kirchgasse 4) zu kommen und einen bunten, abwechslungsreichen und spannenden Tag zu erleben. In einem Theaterstück werden sich die Kinder gemeinsam mit Lara, Hannes und Frederik auf die Suche begeben, um mehr über Martin Luther und seine besondere Entdeckung vor 500 Jahren zu erfahren.

Zwischendurch wird gespielt und gebastelt, und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Herzliche Einladung zu einem besonderen Erlebnistag! Das Mitarbeiter-Team freut sich schon auf euch! Infos gibt es beim Pfarramt Großeicholzheim (Tel. 06293/370) und auf unserer Homepage www.ev-grosseicholzheim.de.

Adelsheim

Sonntag, den 29.10.17, 20. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

18.00 Uhr Spurensuche – Der Abendgottesdienst (Bless) „Biblische Bücher und ihre Geschichte“: Jona

Dienstag, den 31.10.2017, Reformationstag

9.30 Uhr Jubiläums-Gottesdienst in der Stadtkirche

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

Sonntag, 29. 10.

9.30 Gottesdienst

9.30 Probe Jugendchor Bez. Eberbach in Eschelbronn

10.30 Jugendgottesdienst mit Priester Eiermann in Eschelbronn

Donnerstag, 2. 11.

20.00 Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Kommunalen Sportbeirates

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. April 2017 die Aufstellung eines Kommunalen Sportentwicklungsplanes beschlossen. Das Ziel dieses Planes besteht darin, auf der Basis einer Ist-Erhebung insbesondere für die Bereiche „Mitgliedergewinnung – und bindung“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Vereinsfinanzen“, „Aus- und Fortbildung“ sowie „Sportstätten und Bewegungsräume“ Zukunftsziele zu definieren und neue Lösungsansätze zu finden. Als erster Schritt soll hierzu ein Kommunalen Sportbeirat ins Leben gerufen werden, welcher vor allem aus Vertreterinnen und Vertretern der Sport treibenden Vereine bestehen wird. Seine Aufgaben lassen sich wie folgt umschreiben:

- 1.) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen,
- 2.) Organisation und Durchführung gemeinsamer Breitensportveranstaltungen,
- 3.) Entwicklung des Kommunalen Sportentwicklungsplanes durch die drei Schritte „Bestandserhebung“, „Bedarfserhebung“ und „Entwicklungsplanung“,
- 4.) Unterstützung des Gemeinderates und der Verwaltung in Fragen der Sportförderung durch die in Nr. 1–3 genannten Tätigkeiten.

Die konstituierende Sitzung des Sportbeirates findet am **Dienstag, 07. November 2017, um 19.00 Uhr**, im Großen Sitzungssaal des Seckacher Rathauses, statt. Alle Sport treibenden Vereine haben hierfür bereits eine Einladung erhalten; Anmeldungen sind noch bis zum 30. Oktober 2017 möglich unter Tel. 06292/9201-0 oder an info@seckach.de möglich.

SV Seckach

Abt. Fußball

Am Sonntag, den 29. 10., um 15:00 Uhr haben wir unser Heimspiel gegen den SV-Bretzingen. Bei diesem wichtigen Heimspiel gegen einen direkten Konkurrenten im Abstiegskampf wollen wir unsere Chancen nutzen und die drei Punkte in Seckach behalten. Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung unserer Anhänger.

Abt. Jugendfußball

A-Jugend SG Seckach/Schefflenz/Großeicholzheim

Samstag, 28.10.17

Rundenspiel gegen SG Obrigheim/Diesdesheim

Spielbeginn: 15.00 Uhr in Unterschfefflenz

C1-Jugend SG Schefflenz/Seckach/Großeicholzheim

Samstag, 28.10.17

Landesligaspiel gegen SG Mudau

Spielbeginn: 11.45 Uhr in Schloßau

C2-Jugend SG Schefflenz/Seckach/Großeicholzheim

Samstag, 28.10.17

Spiel gegen FV Mosbach 2

Spielbeginn: 13:15 Uhr in Seckach

Abt. Sportkegeln

Die Sportkegler des SV Seckach haben wieder einmal bewiesen, dass sie es können. Alle drei Mannschaften haben Ihre Heimspiele in überzeugender Manier gewonnen. Die Herrenmannschaft konnte zwar über den Beginn des Spieles nicht wirklich glücklich sein, hat sich dann aber erfolgreich ins Spiel zurück gekämpft. Bei den Damen lief es nicht viel anders, auch sie mussten durch den starken Beginn Ihrer Gegnerinnen noch alles geben um das Spiel für sich zu entscheiden. Einzig die gemischte Mannschaft hatte von Beginn an alles im Griff. Die Spiele endeten. SV Seckach H. – SV Mettingen II mit 6:2 Punkten und 3207:3117 Holz. Gespielt haben: Friedrich Graf 493; Florian Arthofer 552; Christopher Karle 535; Reinhold Winter 538; Markus Winter 557 und Jürgen Retter 532 Holz. SV Seckach D. – SV Magstadt mit 6:2 Punkten und 2935:2883 Holz. Gespielt haben: Bruni Pistor 489; Ute Ruppert 478; Stefanie Pistor 494; Anni Hoffmann 481; Barbara Hoffmann 494 und Marta Faix 499 Holz. SV Seckach g. – TSG Backnang mit 6:2 Punkten und 2975:2801 Holz. Gespielt haben: Gabriele Büchler 502; Julian Kraus 466; Sven Arthofer 481; Helmar Arthofer 535; Sylvia Thierl 482 und Vanessa Arthofer 509 Holz.

Gesangverein Seckach

Einladung zum Chorkonzert – Voranzeige –

Im Rahmen seines Chorkonzerts feiert der Gesangverein Seckach am 18. November seinen 145. Geburtstag. Der Klangkörper hat seine Wurzeln im Jahr 1872 gegründeten Männergesangverein Seckach und wandelte sich 1993 zum gemischten Chor unter dem Namen Sängerbund 1872 Seckach. Derzeit wird der Stammchor von 27, der Projektchor von 18 Sängerinnen und Sängern getragen. Das große Festkonzert unter dem Motto „Auf dem Weg“ bereichern neben den beiden Klangkörpern des Jubelvereins unter musikalischer Leitung von Christa Parstorfer der Würth-Chor aus Künzelsau unter Dirigent Ulrich Dachtler sowie der Chor der Grundschule Seckach unter Regie von Agnese Buchauer mit bekannten Melodien, unvergesslichen Schlagern und Liedern aus den verschiedenen Stilrichtungen und Musicals. Und wie schon traditionell bekannt sorgt ein großes kulinarisches Fingerfood- Buffet nach den musikalischen Genüssen für sicherlich große Gaumenfreuden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen am 18. November ab 19.00 Uhr in der Seckachtalhalle mitzufeiern. Der Eintritt ist frei.

Förderkreis Leben braucht Wasser e.V.

Am 10. November findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung im Gäste und Tagungshaus St. Raphael im Jugenddorf Klinge für das Jahr 2016 statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Berichterstattung über die Aktivitäten vom 15.11.2016 bis 15.10.2017
- Kassenbericht 2016
- Bericht des Kassenprüfers
- Aussprache zu den Berichten
- Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Ausblick auf 2017-2018

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie Interessierte ein.

Aichelzer Schnäischittler

Aichelscher Kerwe

Alter Brauch des Hammeltanzes wird weiter gepflegt

Als der Wecker nach rd. 20 Minuten klingelte, hatte das Tanzpaar Daniel Fehr und Rebecca Wohlfahrt den Blumenstrauss in der Hand und damit „den Hammel“ – bzw. sein Tuch unter dem großen Beifall der zahlreich erschienenen Großbeicholzheimer „ertanz“. Der Hammeltanz ist ein fast vergessener Brauch, der in Großbeicholzheim von der Abteilung „Kerwe“ der Aichelzer Schnäischittler noch immer sehr lebendig gehalten wird. Nicht umsonst pilgern ganze Heerscharen Großbeicholzheimer Bürger am Kerwemontag-Abend Richtung Schlossplatz, um der Kerweabteilung mit den Musikern, den jungen unverheirateten Tanzpaaren und natürlich dem mit Luftballonen geschmückten und mit Schlapphut behüteten Hammel ihre Referenz zu erweisen. Sie sind schon ein ganz besonderer „Hafen“ mit ihren ungewöhnlichen Kleidungsstücken, dem Kerwe-Trio, das sich seit diesem Jahr aus Simon Eberle, Philipp Reiter und Leon Vogel zusammensetzt, denn Axel Kegelmann und Martin „Jumpes“ Kort haben ihre musikalische Kerwekarriere nach über 30 Jahren beendet. Mit dazu ge-

hört natürlich der festlich geschmückte Hammel, der ständig seinen Hut verliert sowie ein altersschwacher Wecker, der keine 20 Minuten mehr durchhält. Aber perfekt kann schließlich jeder. Und wichtig ist, dass der Wecker überhaupt klingelt und gehört wurde – obwohl alle beim Schneewalzer oder beim „kein Bier auf Hawaii“ kräftig mitsangen. Alle zusammen – Tänzer, Gäste und Zuschauer nehmen dann das gemeinsame Kerwemahl im örtlichen Gasthaus „Zum Löwen“ ein. Und wie seit Jahrzehnten Usus, sammelte die Jugend während dieser Aktion fleißig für einen sozialen Zweck. Als Anreiz für die Spenden und zur „inneren Erwärmung“ gab es Glühwein, Punsch, Brezeln und Schnaps.



SV Großbeicholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 29. 10. 2017, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen SV Schlierstadt. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Großbeicholzheim. Unsere 2. Mannschaft (SpG Großbeicholzheim 2/Seckach 2) spielt ebenfalls am Sonntag, 29.10.2017, das Vorspiel um 13.15 Uhr gegen TSV Merchingen in Großbeicholzheim.

Jugendbereich Fußball

D-Jugend SG Großbeicholzheim/Seckach

Samstag, den 28.10.17, um 13.00 Uhr SG Ravenstein gegen SG Großbeicholzheim in Rosenberg

NABU Schefflenztal und Seckach e.V.

Arbeitseinsatz am Samstag, 04. November 2017

am Samstag, 04. November 2017, treffen wir uns um 9.30 Uhr am Alten Rathaus in Unterschefflenz zum Arbeitseinsatz. Gemeinsam fahren wir dann nach Dallau um eine große Hecke und verschiedene Obstbäume zu pflanzen. Bitte achtet auf passende und dem Wetter entsprechende Kleidung und bringt Arbeitshandschuhe mit. Das Werkzeug bringt Christian mit. Wir brauchen wieder viele Helfer.

Großbeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Monatssitzung November

Achtung Termin Änderung: Unsere letzte Sitzung dieses Jahr findet aufgrund des Feiertages (Allerheiligen) nicht am 1. Mittwoch im Monat statt, wir treffen uns eine Woche später am 8. November um 19:00 Uhr im Repräsentationsraum im Wasserschloss. Das Museumsjahr neigt sich schon wieder dem Ende zu, die letzte Öffnung und die Vorbereitungen für die Winterpause stehen an.

FC Zimmern

Der FC Zimmern ist am Sonntag, 29.10., nochmals spielfrei. Das nächste Spiel findet am 05.11.2017 um 14:30 Uhr in Zimmern gegen die SpG Sennfeld2-Roigheim 2 statt.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten ab 1. Oktober der Bücherei

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr

Samstag: 10.00–11.00 Uhr, Sonntag: 11.30–12.15 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

PhiloTHEK im LernAtelier Zimmern

Das „LernAtelier Zimmern“ bietet mit seiner PhiloTHEK besondere und aktuelle Büchern zur Ausleihe an, z.B. zu den Bereichen Philosophie – auch für Kinder -, Heilkunst, Literatur, Psychologie, Didaktik, Pädagogik, Kreatives Schreiben. Geöffnet ist an jedem ersten Samstag im Monat von 11:00 bis 13:00 Uhr oder auf Anfrage. Die Ausleihe ist kostenlos. Unter <http://www.lernatelier.de> finden Sie Bücherlisten und Informationen zu den ThemenTAGEN.

Imkerverein Bauland: Einladung zur Imkerversammlung

Wir treffen uns zu einer wichtigen Imkerversammlung am Samstag, 28.10., um 19.00 in der Pizzeria "Capri" in Osterburken, Galgensteige 36. Es sind die Völkerzahlen für 2018 zu melden, sonst werden die Zahlen aus 2017 übernommen. Die Jahreshauptversammlung am 18.11. ist vorzubereiten. Jahreszeitliche Imkerfragen wie Zustand der Völker (Futter, Milben) sollen diskutiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Buchen ist ein Honiglehrgang mit dem Bienenzuchtberater Dietrich vom RP Karlsruhe am Dienstag, 16.1.2018, und am Dienstag, 23.1.2018, jeweils um 19.00 Uhr terminiert. Veranstaltungsort ist beim Verein Lebenshilfe in Buchen- Hainstadt.

Alpenverein Schefflenz e.V. Im Kraichgau

Am Sonntag, 5. 11. 2017 fahren wir mit Pkw (auch Fahrgemeinschaften) nach Hilsbach. Von dort führt uns die Wanderung an einem kleinen See vorbei durch den Wald zum Buchenauerhof. Weiter im Wald geht es über Hammerau nach Weiler mit einem herrlichen Blick auf die Burg Steinsberg. Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 Stunden bei einer Gesamtstrecke von ca. 14,5 km. Für unterwegs nehmen wir Rucksackverpflegung mit. Abfahrt ist um 9.00 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen. Anmeldungen bis 03. 11. 2017 bei Jürgen Adler - Tel. 06293/927743 oder Ulla Skorok - Tel. 06293/928433.